

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 23/2003

Polizeizulage in Gefahr

Baden-Württemberg hat unter der Drucksache 53/03 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes im Bundesrat eingebracht.

Danach sollen die Länder im Hinblick auf die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen künftig den Kreis der Polizeivollzugsbeamten, denen die Polizeizulage zustehen soll, selbst bestimmen. Daher fordert Baden-Württemberg die Öffnung des Bundesrechts für landesgesetzliche Regelungen zur Polizeizulage.

Damit ist die Polizeizulage für die Kolleginnen und Kollegen in Gefahr, die keine reinen Vollzugsaufgaben wahrnehmen.

Über diesen Antrag wird in der März-Ausgabe der Deutschen Polizei ausführlich berichtet.

**Somit wird der einzige Strohhalm des
DBB-Vorsitzenden Geyer, seine irrige
Vorstellung, er habe durch seinen Vorschlag
eine Öffnungsklausel verhindert,
endgültig zur Luftnummer!**

In kleinen, aber feinen Schritten, konstruieren die Länder nun um den Streichvorschlag des DBB herum eine Öffnungsklausel unter vielen anderen Namen. Bleibt abzuwarten, wie viele Kleinanträge noch zusammen kommen, bis der Bundesrat wieder zusammen tritt.